

Nutzungsordnung der Computereinrichtungen des Parler-Gymnasiums Schwäbisch Gmünd, Dezember 2010



A. Allgemeines

Nachfolgende Regelung gilt für die Benutzung von schulischen Computereinrichtungen durch **Schülerinnen und Schüler** im Rahmen des Unterrichts, der Projektarbeit und zur Festigung der Medienkompetenz außerhalb des Unterrichts.

Diese Nutzungsordnung wird in der Schule durch Aushang bekannt gemacht und kann auch über das Internet abgerufen werden (<http://server.pg.gd.bw.schule.de>). Mit der Nutzung der Computer werden diese Nutzungsbedingungen anerkannt. Dabei gilt Teil B für jede Nutzung der Schulcomputer, Teil C ergänzt Teil B in Bezug auf die Nutzung außerhalb des Unterrichts.

B. Regeln für jede Nutzung

Passwörter

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten eine individuelle Nutzerkennung und wählen sich ein Passwort, mit dem sie sich an vernetzten Computern der Schule anmelden können. Bei der ersten Benutzung muss ggf. das voreingestellte Passwort geändert werden; ohne individuelles Passwort ist kein Netzzugriff möglich. Nach Beendigung der Nutzung hat sich die Schülerin oder der Schüler am PC abzumelden. Der PC-Arbeitsplatz, an dem sich ein Nutzer im Netz angemeldet hat, ist durch diesen niemals unbeaufsichtigt zu lassen: In diesem Fall ist ein Abmelden aus Sicherheitsgründen unbedingt erforderlich.

Für unter der Nutzerkennung erfolgte Handlungen werden die entsprechenden **Schülerinnen und Schüler verantwortlich** gemacht. Deshalb muss das Passwort vertraulich gehalten werden und ist Arbeiten unter einer fremden Benutzerkennung verboten. **Wer ein fremdes Passwort erfährt, ist verpflichtet, dieses der Schule bzw. dem Systembetreuer umgehend mitzuteilen.**

Verbotene Nutzungen

Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten. Es ist verboten, pornographische, Gewalt verherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen oder öffnen sich ungewollt, ist die Anwendung bzw. die betreffende Internetseite sofort zu schließen und im Wiederholungsfall der Aufsichtsperson oder dem Systembetreuer Mitteilung zu machen.

Datenschutz und Datensicherheit

Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt und verpflichtet, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren. Die Schule wird von ihren Einsichtsrechten

in den Datenverkehr nur in Fällen des Verdachts von Missbrauch und durch verdachtsunabhängige Stichproben Gebrauch machen. Jeder Nutzer erhält ein privates, mindestens 20MB großes Verzeichnis zur Abspeicherung von Daten, die während der Nutzung einer Arbeitsstation entstehen. Dieses Verzeichnis ist mit dem persönlichen Kennwort geschützt und vom gesamten Schulnetz aus erreichbar. Lokal sollten nur im Notfall Daten abgespeichert werden, da die lokalen Laufwerke regelmäßig gesäubert werden. Auf dieses private Nutzerverzeichnis besitzen alle Lehrkräfte einen Zugriff zur Kontrolle. Ein Rechtsanspruch auf den Schutz persönlicher Daten im Netz vor unbefugten Zugriffen gegenüber der Schule besteht nicht.

Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie **Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt**. Zu diesen Veränderungen zählen insbesondere auch Installationen von Software, Ausstecken von an den Computer angeschlossenen Geräten und das Stoppen einzelner Prozesse. Fremdgeräte dürfen nicht ohne Genehmigung der zuständigen Lehrkraft an Computer oder an das Netzwerk angeschlossen werden. Sollte ein Nutzer unberechtigt größere Datenmengen (über 20 MB) in seinem Arbeitsbereich ablegen, ist die Schule berechtigt, diese Daten zu löschen.

Schutz der Geräte

Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Anweisungen der Lehrkräfte zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort der Aufsichtsperson oder dem Systembetreuer zu melden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen. Die Tastaturen sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet.

Deshalb ist während der Nutzung der Schulcomputer Essen, Trinken und Kaugummikauen verboten, genauso das Auspacken von Speisen und Getränken.

Nutzung von Informationen aus dem Internet

Der Internet-Zugang darf grundsätzlich nur für schulische Zwecke genutzt werden. Als schulisch ist auch ein elektronischer Informationsaustausch anzusehen, der unter Berücksichtigung seines Inhalts und des Adressatenkreises mit der schulischen Arbeit im Zusammenhang steht. Das Herunterladen von Anwendungen bzw. deren Installation ist nicht zulässig. Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich. Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden. Bei der Weiterverarbeitung von Daten aus dem Internet sind insbesondere Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten. Der Aufenthalt in Chaträumen ist nur mit ausdrücklicher

Genehmigung der jeweiligen Aufsicht führenden Lehrkraft gestattet.

Versenden von Informationen in das Internet

Werden Informationen unter dem Absendernamen der Schule in das Internet versandt, geschieht das unter Beachtung der allgemein anerkannten Umgangsformen. Die Veröffentlichung von Internetseiten der Schule bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung. Für fremde Inhalte ist insbesondere das Urheberrecht zu beachten. So dürfen zum Beispiel digitalisierte Texte, Bilder und andere Materialien nur mit Erlaubnis der Urheber in eigenen Internetseiten verwandt werden. Der Urheber ist zu nennen, wenn dieser es wünscht. Bei aus dem Internet verwendeten Daten, Bildern und Texten sind diese mit der jeweiligen Quellenangabe zu kennzeichnen. Das Recht am eigenen Bild ist zu beachten. Die Veröffentlichung von Fotos und Schülermaterialien im Internet ist nur gestattet mit der Genehmigung der Schülerinnen und Schüler sowie im Falle der Minderjährigkeit ihrer Erziehungsberechtigten.

Den Nutzern ist bekannt, dass die Schule durch den Systembetreuer ihre Aufsichtspflicht gegenüber Minderjährigen durch regelmäßige Stichprobenkontrollen des Datenverkehrs nachkommt. Dazu ist die Schule berechtigt, den Datenverkehr in Protokolldateien zu speichern, aus denen Datum und Art der Nutzung festzustellen ist.

C. Ergänzende Regeln für die Nutzung außerhalb des Unterrichtes

Außerhalb des Unterrichts kann im Rahmen der medienpädagogischen Arbeit ein Nutzungsrecht gewährt werden. Die Entscheidung darüber und welche Dienste genutzt werden können, trifft die Schule bzw. die zuständige Lehrkraft. Alle Nutzer werden über die gültige Nutzungsordnung unterrichtet. Dies ist Voraussetzung für die Nutzung. Eigenes Arbeiten am Computer außerhalb des Unterrichts ist für Schülerinnen und Schüler nur unter Aufsicht möglich.

Aufsichtspersonen

Die Schule hat eine weisungsberechtigte Aufsicht sicherzustellen. Dazu können neben Lehrkräften und sonstigen Bediensteten der Schule auch Eltern und für die Aufgabe geeignete Schülerinnen und Schüler eingesetzt werden.

D. Schlussvorschriften

Diese Benutzerordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Schulordnung und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe durch Aushang in der Schule in Kraft. Nutzer, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren oder verbotene Inhalte nutzen, machen sich strafbar und können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden. Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung schulordnungsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben. Eine stattgefundene Belehrung zur Nutzungsordnung wird im Tagebuch vermerkt.